



Bernhard i.A. Ilse



Kuhbegrüßungsverordnung

Gültig: Stoibergut, Maxglan, Nähe Flughafen, Bundesland Salzburg
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Ein freundlicher Umgang wirkt sich positiv auf Milchproduktion und Wachstum der Tiere aus.

§1 Inhalt:

Alle Arbeiterinnen und Arbeiter des GLÜCKlichen Bauernhofs, sind dazu verpflichtet, beim Betreten des Stalles alle Kälber und Kühe freundlich zu begrüßen.

Begriffsbestimmung:

Arbeiterinnen und Arbeiter: die Schülerinnen und Schüler der OST.

Lehrpersonal: Meike, Sebastian, Monika, Leon und Ines

Oberbefehlsbäurin: Carmen

Ausgenommen:

Personen welche von starken Halsschmerzen oder Heiserkeit geplagt sind.

§2 Verantwortungsregelung:

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich selbstständig an die Gesetzesvorlage zu halten. Das Lehrpersonal überprüft die Einhaltung und ist bei Nichtbeachtung verpflichtet entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Oberbefehlsbäurin kontrolliert am Ende des Tages die Einhaltung.

§3 Zu widerhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Verschlafene Arbeiter die ihrer Pflicht nicht nachkommen werden mit fünf tiefen Kniebeugen pro Kuh bestraft.



- keine Angabe -

Julia

